

Amtsblatt

der Kreis- und Hochschulstadt Meschede



2024	ausgegeben am 20. März 2024	Nr. 5
------	-----------------------------	-------

Inhaltsverzeichnis	Seite
Kreis- und Hochschulstadt Meschede	
1. Bekanntmachung der Satzung der Kreis- und Hochschulstadt Meschede vom 15.02.2024 über die Aufhebung der Zweckbindung von einer Wirtschaftswegeparzelle der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Calle	35
2. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zur 107. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes im Bereich "Fa. Möller / Bue" im Ortsteil Eversberg	36
3. Bekanntmachung der Veröffentlichung der 82. Änderung des Flächennutzungsplans der Kreis- und Hochschulstadt Meschede im Ortsteil Meschede-Stadt (Bereich Langelohweg)	39
4. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der 95. Änderung des Flächennutzungsplans im Ortsteil Meschede-Stadt sowie der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 55a „Gewerbegebiet Enste II“	42
5. Bekanntmachung der Ausbauplanung für den Langelohweg zwischen der Einmündung Von-Berninghusen-Straße und B55	47
6. Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 61 „Auf der Knippe“ inkl. Aufhebungssatzung im Ortsteil Remblinghausen	51
7. Bekanntmachung der Satzung der Kreis- und Hochschulstadt Meschede vom 15.03.2024 über das besondere Vorkaufsrecht gemäß § 25 BauGB für die Entwicklung des interkommunalen Gewerbegebiets Brumlingsen-Wildshausen (Vorkaufsrechtssatzung – Gewerbegebiet Brumlingsen-Wildshausen –)	53
8. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 181 „Solarpark Grevenstein – Am Einberg“	56
9. Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 98 „Dünnefeld“	57
10. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes zum Lärmaktionsplan 2024 gem. § 47 d Absatz 3 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG)	59
Jagdgenossenschaft Meschede-Stadt	
11. Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Meschede-Stadt, am Mittwoch, den 17.04.2024, um 20.00 Uhr in der Gaststätte „Kotthoff's Theo“, Zeughausstraße 9, Meschede	63

Jagdgenossenschaft Freienohl

12. Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Freienohl Bezirk 1, am Donnerstag, den 11.04.2024 um 19.30 Uhr im Hotel Haus Luckai, Christine-Koch-Straße 11, Freienohl.

63

Bekanntmachung

der Satzung der Kreis- und Hochschulstadt Meschede vom 15.02.2024 über die Aufhebung der Zweckbindung von einer Wirtschaftswegeparzelle der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Calle

Gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW., S. 666) und des § 58 Abs. 4 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16. März 1976 jeweils in der zur Zeit geltenden Fassung, hat der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede in seiner Sitzung am 14.12.2023 folgende Satzung beschlossen:

Präambel

Zu den gemeinschaftlichen Anlagen der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Calle gehört unter anderem der Wirtschaftsweg mit der Katasterbezeichnung Gemarkung Calle, Flur 31, Flurstück Nr. 57, Lagebezeichnung „Am Rotweiler“.

Diese Wegeparzelle soll seitens der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Calle veräußert werden, da sie nicht mehr für allgemeine (gemeinschaftliche) Zwecke, insbesondere für eine wegemäßige Nutzung für den allgemeinen land- und forstwirtschaftlichen Verkehr, benötigt wird.

Für eine Veräußerung ist die seinerzeit durch den Flurbereinigungsplan getroffene Zweckbestimmung als gemeinschaftlich zu nutzender Wirtschaftsweg (Benutzung zur Bewirtschaftung von Feld-, Wald-, und sonstigen Grundstücken) aufzuheben.

§ 1

Aufhebung der Zweckbindung

Der Flurbereinigungsplan der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Calle – AZ. 21 701 – wird in der Form geändert, dass:

die Zweckbestimmung als Wirtschaftsweg für die Wegeparzelle mit der Katasterbezeichnung

Gemarkung Calle, Flur 31, Flurstück Nr. 57

aufgehoben wird.

Die genaue Lage der Wegeparzelle kann dem beigefügten Lageplan entnommen werden.

Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung.



§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Hochsauerlandkreis -Der Landrat- als untere staatliche Verwaltungsbehörde hat mit Verfügung vom 07.02.2024 seine aufsichtsbehördliche Zustimmung zu dieser Satzung gemäß § 58 Abs. 4 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der z.Zt. gültigen Fassung erteilt.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der z.Zt. gültigen Fassung kann eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von 6 Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensfehler ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Meschede, 15.02.2024

Kreis- und Hochschulstadt Meschede
Der Bürgermeister

Christoph Weber

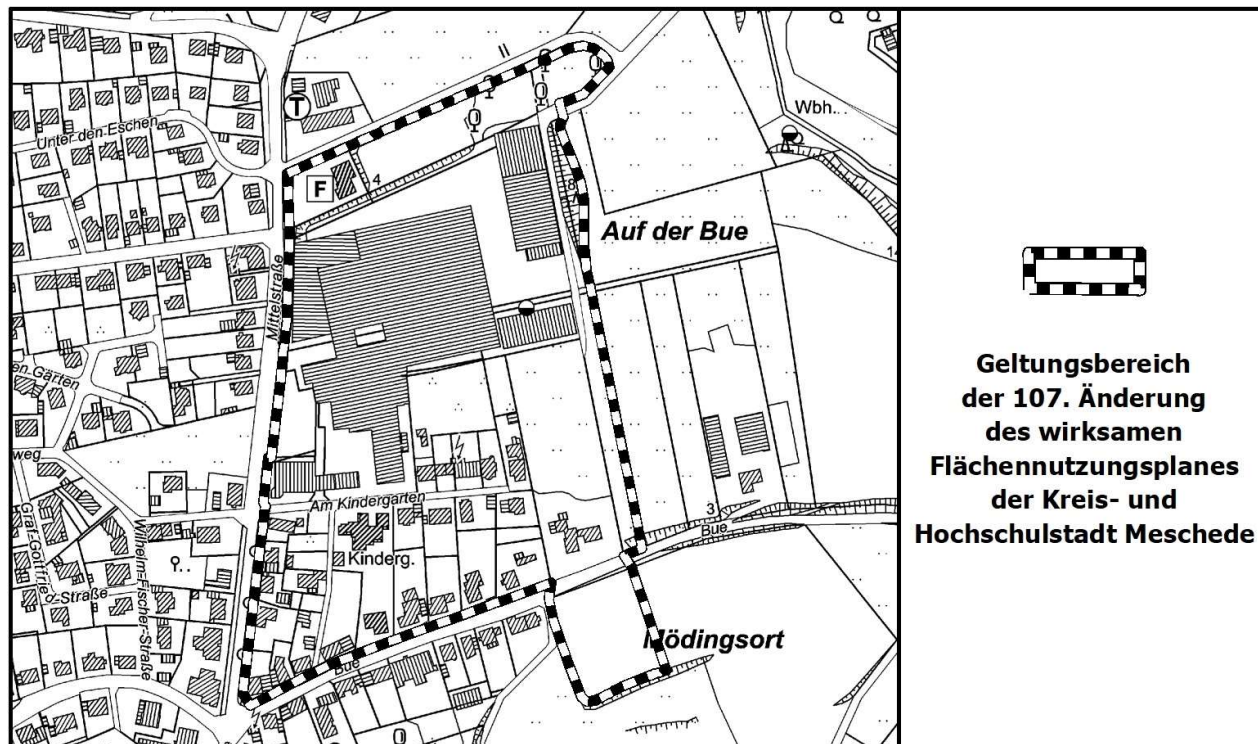
Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zur 107. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes im Bereich "Fa. Möller / Bue" im Ortsteil Eversberg

Der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede hat in seiner Sitzung am 14.03.2024 den Aufstellungsbeschluss zur 107. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Kreis- und Hochschulstadt Meschede gefasst. Der Begründung wurde zugestimmt.

Der Bürgermeister wurde beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten.

Der Geltungsbereich der 107. Änderung ist wie folgt abgegrenzt:



Der Geltungsbereich der 107. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst folgende Flurstücke in der Gemarkung Eversberg,

- Flur 5: 68 tlw., 74 tlw., 238, 243, 624, 721, 845, 849, 850, 862, 962, 1023, 1025, 1029, 1090, 1091, 1092, 1095 tlw., 1111, 1112, 1115, 1116, 1245, 1246, 1247, 1248
- Flur 10: 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 42, 43, 44, 51 tlw., 228, 347, 348, 373, 374, 434, 504, 580, 584, 585, 610, 616, 697, 698, 709
- Flur 11: 1 tlw., 97 tlw.

mit einer Gesamtgröße von 82.668 m².

Zielsetzung der Planung:

Mit der 107. Änderung des Flächennutzungsplanes werden mehrere Zielsetzungen verfolgt. Zum einen sollen die Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes im Bereich der Firma Möller GmbH & Co. KG an die Realnutzung angepasst und darüber hinaus in angemessenem Umfang Erweiterungsflächen vorgesehen werden. Der ortsansässige Betrieb benötigt dringend weitere Flächen für die Lagerung von Rohstoffen und gefertigten Produkten. Der Vorentwurf der 107. Änderung des Flächennutzungsplanes sieht bereits kleinräumig potenzielle Erweiterungsflächen im Nordwesten (= Standort des derzeitigen Feuerwehrgerätehauses der Löschgruppe Eversberg) sowie im Osten vor. Derzeit wird geprüft, ob der Betrieb noch weitere, östlich gelegene Flächen zukaufen kann. Die Abgrenzung des Änderungsbereiches müsste dann ggf. im weiteren Verfahren entsprechend angepasst werden.

Darüber hinaus sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines neuen Feuerwehrgerätehauses südlich der Straße „Bue“ geschaffen werden, da das derzeitige Gebäude nicht mehr den aktuellen Vorgaben und Vorschriften des Arbeits- und Gesundheitsschutzes entspricht. Die für den Neubau vorgesehene Fläche liegt im Außenbereich gem. § 35 BauGB und ist im wirksamen Flächennutzungsplan als "Fläche für die Landwirtschaft" dargestellt. Folglich ist für diesen Teilbereich eine Änderung der Darstellungen erforderlich.

Zudem liegt der Kreis- und Hochschulstadt Meschede eine Anfrage zur Errichtung von zwei Einfamilienhäusern auf einer Fläche südlich des Betriebsgeländes der Firma Möller GmbH & Co. KG vor. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für dieses Vorhaben zu schaffen, soll die bislang dargestellte Wohnbaufläche in diesem Bereich geringfügig in nördliche Richtung vergrößert werden. In diesem Zuge

werden auch die östlich des Kindergartens vorhandenen Wohngebäude an der Straße „Am Kindergarten“ im Sinne einer Berichtigung des Flächennutzungsplanes als "Wohnbaufläche" dargestellt. Dieser Bereich ist derzeit noch als "Gewerbegebiet" und "Grünfläche" dargestellt. Zwischen den bestehenden Produktions- und Lagerhallen bzw. der potenziellen Erweiterungsfläche für den ansässigen Gewerbebetrieb sowie den südlich angrenzenden Wohnbereichen sieht die 107. Flächennutzungsplanänderung zudem die Darstellung von "Privaten Grünflächen" vor. Diese dienen als Abstandsfläche und können gärtnerisch genutzt werden.

Planinhalte:

- Anpassung der Darstellung der "Wohnbaufläche" und des "Gewerbegebietes" an die Realnutzung
- Vergrößerung der "Wohnbaufläche" im Bereich der geplanten Einfamilienhäuser
- Umwandlung einer "Fläche für die Landwirtschaft" in eine "Gemeinbedarfsfläche (Feuerwehrgerätehaus)"
- Darstellung der bisherigen "Gemeinbedarfsfläche (Feuerwehrgerätehaus)" als "Gewerbegebiet"
- Rücknahme des im Südosten dargestellten "Gewerbegebietes" zugunsten "Privater Grünflächen"
- Anpassung der Darstellungen der "Grünflächen" an Realnutzung

Damit sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und um der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben, liegt der Vorentwurf der 107. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der zugehörigen Begründung in der Zeit von

**Dienstag, dem 02. April 2024 bis
Freitag, dem 03. Mai 2024 einschließlich**

beim Bürgermeister der Kreis- und Hochschulstadt Meschede, Fachbereich Planung und Bauordnung, Technisches Rathaus, Sophienweg 3, 59872 Meschede (Erdgeschoss) öffentlich aus und kann in den Dienststunden

**montags, dienstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
donnerstags von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr**

von jedermann eingesehen werden.

Ebenso wird darauf hingewiesen, dass der Vorentwurf zur 107. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes im Zuge einer Bürgerinformationsveranstaltung durch Vertreter der Stadtverwaltung vorgestellt wird und gemeinsam mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern erörtert werden kann:

**Bürgerinformationsveranstaltung
Donnerstag, der 11. April 2024 um 18.30 Uhr
Bue 9 in Meschede-Eversberg
(Maximilian-Kolbe-Haus)**

Darüber hinaus können die ausgelegten Unterlagen im Internetangebot der Kreis- und Hochschulstadt Meschede unter www.meschede.de/bauleitplanverfahren abgerufen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an planung@meschede.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden (z.B. Postweg, mündlich zur Niederschrift). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Meschede, den 18.03.2024
Kreis- und Hochschulstadt Meschede
Der Bürgermeister

Christoph Weber

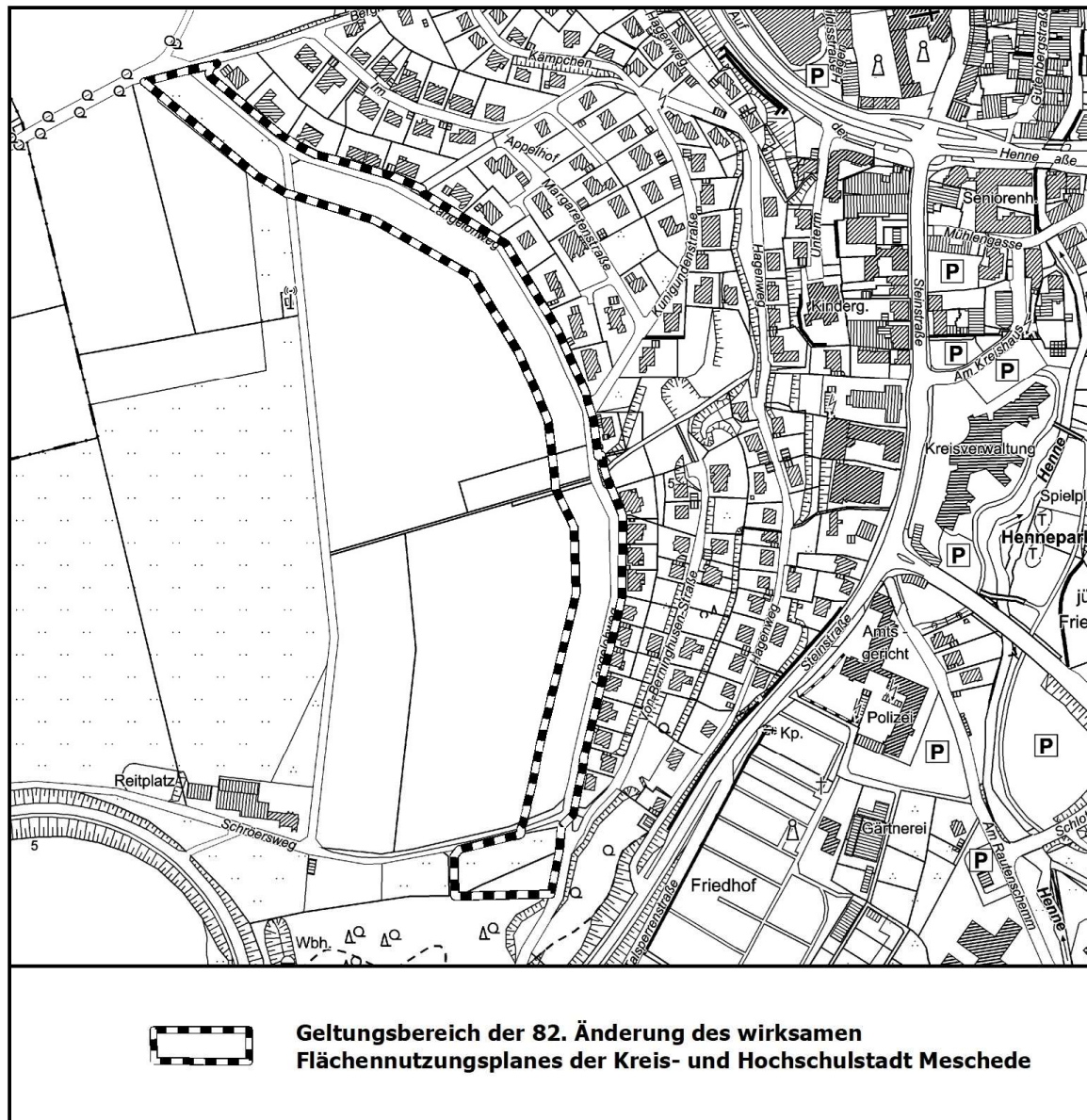
Bekanntmachung

der Veröffentlichung der 82. Änderung des Flächennutzungsplans der Kreis- und Hochschulstadt Meschede im Ortsteil Meschede-Stadt (Bereich Langelohweg)

Der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede hat in seiner Sitzung am 14.03.2024 über die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen beraten und beschlossen und den Entwurf der 82. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 17.08.2023, zuletzt geändert am 15.02.2024, sowie die Begründung hierzu beschlossen.

Der Bürgermeister wurde beauftragt, die Veröffentlichung der vorstehend genannten Bauleitplanung im Internet gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 2 BauGB einzuholen.

Der Geltungsbereich der 82. Änderung des Flächennutzungsplans ist wie folgt abgegrenzt:



Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke: Gemarkung Meschede-Stadt, Flur 15, Flurstücke 256, 692, 693 und 694 sowie teilweise die Flurstücke 96, 98, 99, 100, 253, 327, 655, 680, 681 und 751.

Die Größe des Geltungsbereiches beträgt etwa 3 ha.

Zielsetzung der Planung:

Auf Basis des Entwicklungsgebotes gem. § 8 Abs. 2 BauGB stellt die 82. Änderung des Flächennutzungsplans die planungsrechtliche Grundlage zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 172 „Langeloh-West“ im Zuge der vorbereitenden Bauleitplanung dar. Die bisherigen Darstellungen wie insbesondere Grünflächen und Flächen für die Landwirtschaft sind für die Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes im Bebauungsplan nicht geeignet.

Planinhalt der 82. FNP-Änderung:

- Darstellung einer Wohnbaufläche westlich des Langelohwegs.
- Darstellung einer öffentlichen Straßenverkehrsfläche (Langelohweg).
- Darstellung einer Fläche für die Entsorgung (Regenrückhaltebecken).
- Darstellung von Grünflächen mit der Zweckbestimmung: Parkanlage

Damit sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und um der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, wird der Entwurf der 82. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung in der Zeit von

**Freitag, dem 22. März 2024 bis
Mittwoch, dem 24. April 2024 einschließlich**

im Internet veröffentlicht.

Die veröffentlichten Unterlagen sind im Internetangebot der Kreis- und Hochschulstadt Meschede unter folgender Adresse abrufbar:

www.meschede.de/rathaus-service/bauen-wohnen/bauleitplanung/laufende-verfahren

Zusätzlich zu der Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen beim Bürgermeister der Kreis- und Hochschulstadt Meschede, Fachbereich Planung und Bauordnung, Technisches Rathaus, Sophienweg 3, 59872 Meschede (Erdgeschoss) öffentlich ausgelegt und können in den Dienststunden

**montags, dienstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
donnerstags von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr**

von jedermann eingesehen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an planung@meschede.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden (z.B. Postweg, zur Niederschrift). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Gem. § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass folgende umweltbezogene Informationen zur 82. Änderung des Flächennutzungsplans verfügbar sind:

Fachbeitrag	Primäres Schutzgut	Inhalt
Begründung	Allgemeine Belange des Natur-, Umwelt- und Landschaftsschutzes.	Ziele, Zwecke und wesentliche Auswirkungen des Bauleitplans
Umweltbericht	Konkrete Schutzgüter im Rahmen des Natur-, Umwelt- und Landschaftsschutzes.	Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen.
Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Stufe I) für die Äußere Erschließung der wohnbaulichen Entwicklungsfläche (Büro für Landschaftsplanung Mestermann; Stand September 2023)	Populationen und einzelne Individuen der Flora und Fauna im Plangebiet.	Überschlägige Prognose im Rahmen einer Vorprüfung, ob und ggf. bei welchen Arten artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können (Artenspektrum, Wirkfaktoren).

<i>Untersuchungsgebiet überschneidet Geltungsbereich des FNP tlw.</i>		
Landschaftspflegerischer Begleitplan für die Äußere Erschließung der wohnbaulichen Entwicklungsfläche (Büro für Landschaftsplanung Mestermann; Stand September 2023)	Konkrete Schutzgüter im Rahmen des Natur-, Umwelt- und Landschaftsschutzes.	Untersuchung der Wirkungen des Vorhabens auf Natur und Landschaft. Sicherung der Leistungsfähigkeit von Naturhaushalt und Landschaftsbild.
<i>Untersuchungsgebiet überschneidet Geltungsbereich des FNP tlw.</i>		

Folgende wesentliche Stellungnahmen mit Umweltbezug von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (TöB) sowie der Öffentlichkeit aus der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB vom 20.09.2023 bis 20.10.2023 liegen vor:

Stellungnahmen	Primäres Schutzgut	Inhalt
Privater Einwender vom 16.10.2023	Natur und Landschaft Boden (Versiegelung)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einschränkung der Erholungsfunktion ▪ Frage nach dem Bedarf an neuem Bauland
Privater Einwender vom 16.10.2023	Menschl. Gesundheit und Sicherheit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verkehrliche Effekte der zusätzlichen Wohnbebauung auf das umliegende Straßennetz
Privater Einwender vom 17.10.2023	Natur und Landschaft Stadtklima	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einschränkung der Erholungsfunktion ▪ Effekte der neuen Bebauung auf die Belüftung der Innenstadt
Privater Einwender vom 20.10.2023	Globales Klima (CO2 Emission) Stadtklima	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Frage der Wärmeplanung (Fernwärme) für die neue Bebauung ▪ Effekte der neuen Bebauung auf den Kaltluftaustausch
Landwirtschaftskammer NRW	Boden (hier: landwirtschaftliche Nutzfläche)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Inanspruchnahme von Ackerflächen zu Gunsten einer Wohnbebauung.
Geologischer Dienst NRW	Mensch und Sachgüter Boden	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verkarstungsfähige Kalksteine im Untergrund (Standicherheit) ▪ Bewertung des Schutzgutes Boden und Hinweis auf die Thematik der schutzwürdigen Böden ▪ Verwendung von Mutterböden
Landrat des Hochsauerlandkreises <u>FD 45 Wasserwirtschaft</u>	Mensch und Sachgüter Boden	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Betroffenheit durch ein 100-jährigen Starkregenereignis auf einer Teilfläche ▪ Erforderlichkeit einer Einleitungserlaubnis in die Henne
Landrat des Hochsauerlandkreises <u>FD 47 Untere Naturschutzbehörde, Jagd</u>	Landschaftsschutz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Lage des Geltungsbereiches innerhalb des Landschaftsschutzgebietes 2.3.2.20

Landrat des Hochsauerlandkreises vom 19.05.2021 <u>FD 45 Wasserwirtschaft</u>	Gewässer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Bereich ist von einem 100-jährlichen Starkregen betroffen

Gem. § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Meschede, den 18.03.2024
Kreis- und Hochschulstadt Meschede
Der Bürgermeister

Christoph Weber

Bekanntmachung

der öffentlichen Auslegung der 95. Änderung des Flächennutzungsplans im Ortsteil Meschede-Stadt sowie der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 55a „Gewerbegebiet Enste II“

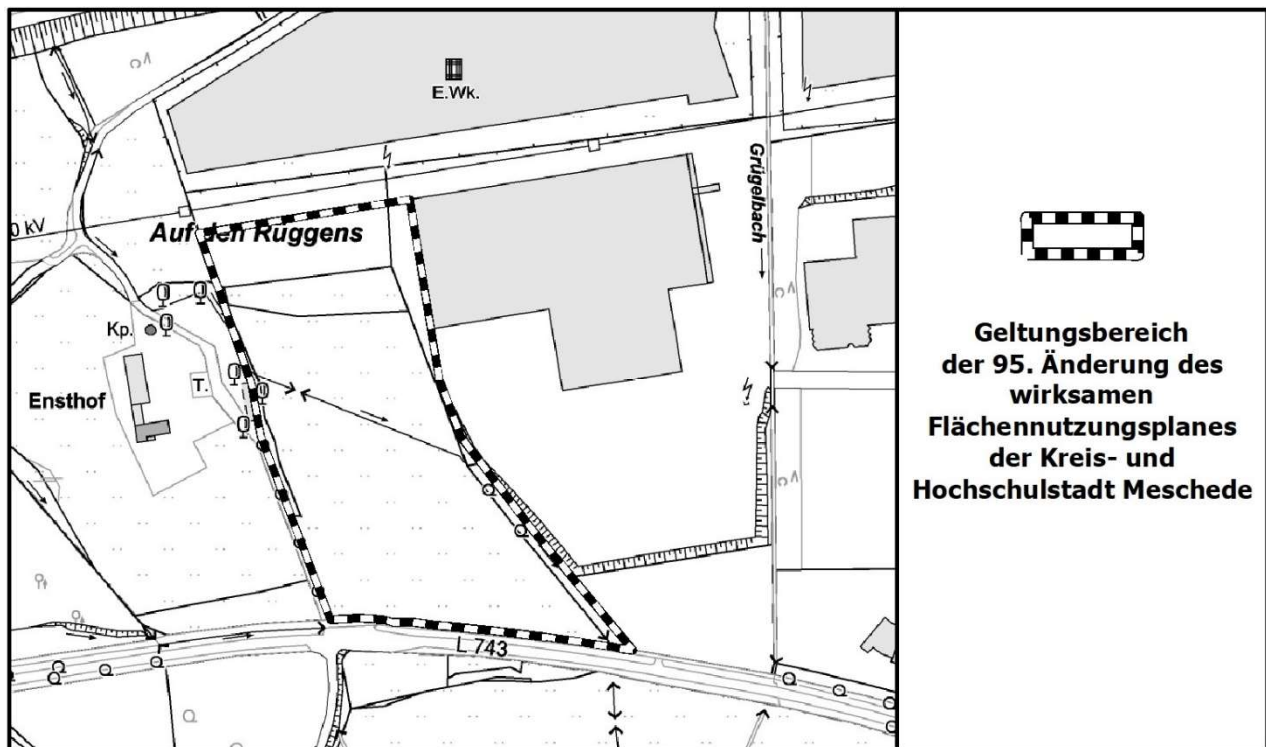
Der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede hat in seiner Sitzung am 14.03.2024 über die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen beraten und beschlossen und die Entwürfe der 95. Änderung des Flächennutzungsplans sowie der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 55a „Gewerbegebiet Enste II“ in der Fassung vom 10.03.2022, zuletzt geändert am 15.01.2024 (FNP) bzw. in der Fassung vom 10.03.2022, zuletzt geändert am 15.02.2024 (B-Plan), beschlossen. Die Begründungen hierzu wurden ebenfalls beschlossen.

Der Bürgermeister wurde beauftragt, die öffentliche Auslegung der vorstehend genannten Bauleitplanungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 2 BauGB einzuholen.

Das Bauleitplanverfahren für beide Planungen wird gem. § 233 Abs. 1 BauGB nach den geltenden Rechtsvorschriften abgeschlossen, die zum Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses einschlägig waren.

Geltungsbereich der 95. FNP-Änderung

Die Grenzen des Geltungsbereiches der 95. Flächennutzungsplanänderung werden wie folgt gefasst:



Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Gemarkung Meschede-Land, Flur 1, Flurstücke 36, 41 und 144 sowie teilweise die Flurstücke 80 und 152.

Die Größe des Geltungsbereiches beträgt 41.443 m².

Zielsetzung der 95. FNP-Änderung

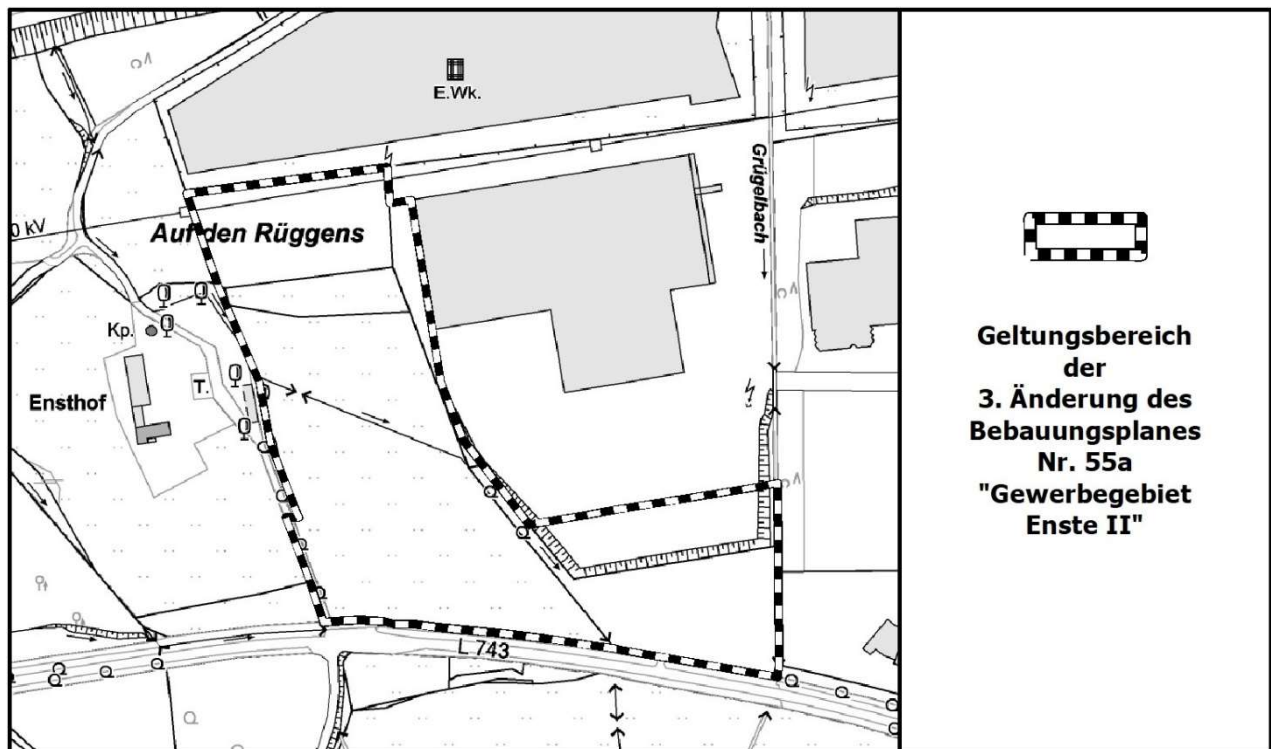
Im Rahmen des Entwicklungsgebotes gemäß § 8 Abs. 2 BauGB liefert die Flächennutzungsplanänderung die erforderliche planerische Grundlage zur Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 55a in westliche Richtung. Im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung werden somit die Voraussetzungen für die Weiterentwicklung des Gewerbegebietes Enste im Bereich südlich der A46 geschaffen. Der geänderte Flächennutzungsplan enthält gegenüber der aktuellen Darstellung einer Fläche für die Landwirtschaft im Wesentlichen die Darstellung eines Industriegebietes (GI). Im Übrigen wird das GI nach Süden und nach Westen über die Darstellung von Grünflächen zum umliegenden Freiraum abgegrenzt.

Planinhalt der 95. FNP-Änderung ist im Wesentlichen:

- Darstellung einer Fläche für die Industrie
- Darstellung einer Grünfläche

Geltungsbereich der 3. Änderung des B-Plans Nr. 55a „GE Enste II“

Die Grenzen des Geltungsbereiches der 3. Änderung des B-Plans Nr. 55a „GE Enste II“ werden wie folgt gefasst:



Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Gemarkung Meschede-Land, Flur 1, Flurstücke 36, 41, 144 und 148 sowie teilweise die Flurstücke 80, 139, 147 und 152.
Die Größe des Geltungsbereiches beträgt 59.235 m².

Der südliche Teilbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 55a (2. Änderung) wird auf einer Fläche von 17.759 m² durch die Planung überlagert.

Zielsetzung der 3. Änderung des B-Plans Nr. 55a „GE Enste II“

Der Bebauungsplan Nr. 55a.3 „Gewerbegebiet Enste II“ schafft die verbindlichen planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung von gewerblichen Bauvorhaben insbesondere auf der westlichen Freifläche (landwirtschaftliche Fläche), die aktuell noch als Außenbereich gem. § 35 BauGB einzustufen ist. Außerdem werden Festsetzungen getroffen, die den Bau einer neuen Erschließungsstraße auch im Bereich des Altplans ermöglichen. Zusätzlich erfolgen Regelungen zum Maß der baulichen Nutzung (Höhe baulicher Anlagen), die die Zulässigkeit größerer Gebäudekubaturen (Hochregallager) steuern. Über die Festsetzung von Grünflächen wird das Gewerbegebiet - analog zu den bereits entwickelten Abschnitten des GE Enste - eingefasst.

Planinhalt der 3. Änderung des B-Plans Nr. 55a „GE Enste II“

- Festsetzung der Art der baulichen Nutzung als eingeschränktes Industriegebietes (Glb) gestaffelt nach der Zulässigkeit von Betriebstypen nach Abstandserlass NRW
- Festsetzung des Maßes der baulichen Nutzung über die Grundflächenzahl 0,8, die Geschossflächenzahl 9,0 und die maximal zulässige Gebäudehöhe je nach Baufeld (275m ü. NHN, 280m ü. NHN, 284m ü. NHN und 301m ü. NHN).
- Festsetzung der abweichenden Bauweise
- Festsetzung einer öffentlichen Verkehrsfläche zur Binnenerschließung
- Festsetzung von Grün- und Gewässerflächen entlang der westl. Grenze
- Festsetzung eines Bepflanzungstreifens entlang der L743 an der südl. Grenze
- Baugestalterische Festsetzungen

Damit sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen unterrichten kann und um der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, liegen die Entwürfe der 95. FNP-Änderung und der 3. Änderung des B-Plans Nr. 55a „GE Enste II“ mit den Begründungen in der Zeit von

**Donnerstag, dem 28. März 2024 bis
Montag, dem 29. April 2024 einschließlich**

beim Bürgermeister der Kreis- und Hochschulstadt Meschede, Fachbereich Planung und Bauordnung, Technisches Rathaus, Sophienweg 3, 59872 Meschede (Erdgeschoss) öffentlich aus und können in den Dienststunden

**montags, dienstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
donnerstags von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr**

von jedermann eingesehen werden.

Darüber hinaus können die ausgelegten Unterlagen im Internetangebot der Kreis- und Hochschulstadt Meschede unter www.meschede.de/rathaus-service/bauen-wohnen/bauleitplanung/laufende-verfahren abgerufen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an planung@meschede.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden (z.B. Postweg, zur Niederschrift). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Gem. § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass folgende umweltbezogene Informationen zur der 95. FNP-Änderung und zur 3. Änderung des B-Plans Nr. 55a „GE Enste II“ verfügbar sind:

Fachbeitrag	Primäres Schutzgut	Inhalt
Begründungen für FNP und B-Plan (Büro Finger Bauplanung; Februar 2024)	Allgemeine Belange des Natur-, Umwelt- und Landschaftsschutzes.	Ziele, Zwecke und wesentliche Auswirkungen des Bauleitplans.
Umweltberichte für FNP und B-Plan (Büro Stelzig; Februar 2024)	Konkrete Schutzgüter im Rahmen des Natur-, Umwelt- und Landschaftsschutzes.	Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen.
Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Stufe II) (Büro Stelzig; Januar 2023/ Februar 2024)	Populationen und einzelne Individuen der Flora und Fauna im Plangebiet.	Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände als Art-für-Art-Betrachtung inklusive vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen sowie eines Risikomanagements.
FFH-Verträglichkeitsvorprüfung (Büro Stelzig; Februar 2024)	Lebensraumtypen des Schutzgebietsnetzes Natura 2000	Verträglichkeitsvorprüfung für die FFH-Gebiete (FFH-VVP) „Ruhrtal bei Laer und Schneisenberg“ (DE-4615-301) und „Arnsberger Wald“ (DE-4514-302).
Landschaftspflegerischer Begleitplan zur Umlegung eines namenlosen Fließgewässers (Büro Stelzig; März 2024)	Konkrete Schutzgüter im Rahmen des Natur-, Umwelt- und Landschaftsschutzes.	Untersuchung der Wirkungen des Vorhabens auf Natur und Landschaft. Sicherung der Leistungsfähigkeit von Naturhaushalt und Landschaftsbild.
Visualisierungen eines Hochregallagers (Planbar Architektur; November 2022/ Oktober 2023)	Landschaftsbild und Kulturgüter	Visuelle Effekte auf den Landschaftsraum und denkmalgeschützte Objekte im Umfeld der Planung.
Zwischenbericht zu archäologischen Sondierungsmaßnahmen (Archaeonet; August 2023)	Kulturgüter	Identifikation, Bewertung und Dokumentation von bodendenkmalpflegerischen Befunden im Planungsraum.

Folgende wesentliche Stellungnahmen mit Umweltbezug von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (TöB) sowie der Öffentlichkeit aus der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB vom 25.04.2022 bis 25.05.2022 liegen vor:

Stellungnahmen	Primäres Schutzgut	Inhalt
Privater Einwender vom 11.05.2022	Mensch, Landschaft und Kulturgüter	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verweis auf potentiell visuelle und akustische Effekte im Rahmen der Realisierung eines Hochregallagers
Untere Denkmalbehörde der Stadt Meschede vom 28.04.2022	Kulturgüter / Baudenkmäler	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verweis auf die Erforderlichkeit zusätzliche Planunterlagen (Schnitte/ Visualisierungen) ▪ Kennzeichnung des Baudenkmals Franz-Xaver-Kapelle im Plan
Geologischer Dienst NRW vom 03.05.2022	Boden	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Benennung und Beschreibung der Bodenschutzstufen und Bodenfunktionen im Umweltbericht. ▪ Bewertung der Eingriffsfolgen. ▪ Vorhandensein schutzwürdiger Böden.
LWL-Archäologie für Westfalen vom 04.05.2022	Kulturgüter / Bodendenkmäler	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Informationen zur aktuellen Befundlage im Planbereich ▪ Verweis auf vermutete Bodendenkmäler ▪ Verweis auf die Notwendigkeit von Sondierungsmaßnahmen
Westnetz Speziale Service Strom vom 17.05.2022	Mensch (Sicherheit)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dauerhafte Sicherung und Freihaltung der Hochspannungsfreileitung gegenüber baulichen Anlagen und höherwachsender Vegetation
Landrat des Hochsauerlandkreises vom 23.05.2022 <u>FD 42 Immissionsschutz</u>	Mensch und Umwelt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verweis auf den Mindestabstand von 100m zw. Industriegebieten Wohnnutzungen
Landrat des Hochsauerlandkreises vom 23.05.2022 <u>FD 45 Wasserwirtschaft</u>	Grund- und Oberflächengewässer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Notwendigkeit einer wasserrechtlichen Genehmigung für die Überfahrten über den namenlosen Siepen und den Grügelbach ▪ Notwendigkeit eines Gewässerausbauverfahrens für die Umlegung des Grügelbachs ▪ Erlaubnispflicht bei der Einleitung von Niederschlagswasser in ein Gewässer
Landrat des Hochsauerlandkreises vom 23.05.2022 <u>FD 47 Untere Naturschutzbehörde, Jagd</u>	Natur und Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Potenzielle Effekte eines Hochregallagers mit ca. 37m Höhe auf das Landschaftsbild ▪ Kompensationsmöglichkeiten der visuellen Effekte im Zuge der Eingriffsbilanzierung

		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verweis auf Flächenversiegelungen durch Parkplätze
LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen vom 23.05.2022	Kulturgüter / Baudenkmäler	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Befürchtung einer optischen Hinterfangung des Baudenkmals Franz-Xaver-Kapelle ▪ Verweis auf die Erforderlichkeit zusätzliche Planunterlagen (Schnitte/ Visualisierungen) ▪ Empfehlung einer Reduzierung der zulässigen Gebäudehöhe für das Hochregallager ▪ Verweis auf die Erforderlichkeit einer denkmalrechtlichen Erlaubnis für Vorhaben im Nahbereich des Denkmals.
Landwirtschaftskammer NRW vom 24.05.2022	Boden (landw. Nutzflächen)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen durch gewerbl. Nutzungen. ▪ Nutzungskonkurrenz von Freiflächen PV-Anlagen und landw. Flächen. ▪ Keine Nutzung landw. Flächen für ökol. Kompensationsmaßnahmen.
Hochsauerlandwasser GmbH vom 25.05.2022	Mensch (Gesundheit/ Hygiene)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine gesicherte Trink- und Löschwasserversorgung im Bestand > diese muss neu verlegt werden

In Bezug auf den Flächennutzungsplan wird gem. § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Meschede, den 18.03.2024
Kreis- und Hochschulstadt Meschede
Der Bürgermeister

Christoph Weber

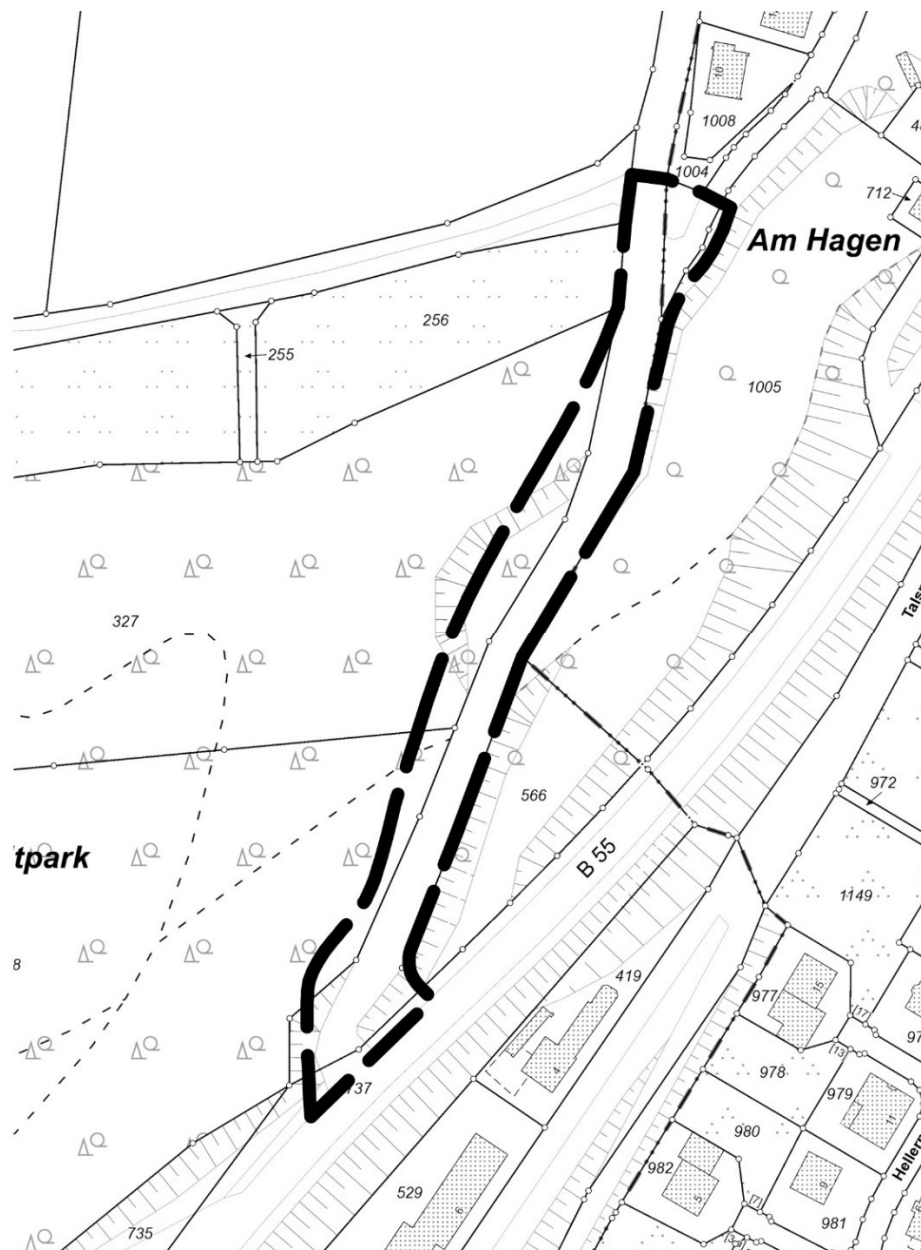
Bekanntmachung

der Ausbauplanung für den Langelohweg zwischen der Einmündung Von-Berninghusen-Straße und B55

Der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede hat in seiner Sitzung am 14.03.2024 dem Ausbau des Langelohwegs im Teilabschnitt zwischen B55 und Von-Berninghusen-Straße gemäß der beigefügten Ausbauplanung beschlossen.

Da es sich um die Qualifizierung einer bestehenden öffentlichen Erschließungsstraße handelt, wurde die Übereinstimmung mit den erforderlichen planungsrechtlichen Voraussetzungen auf Grundlage von § 125 Abs. 2 BauGB nachgewiesen.

Die Ausbauplanung erstreckt sich auf folgenden Bereich:



Die Ausbauplanung betrifft teilweise folgende Grundstücke:
Gemarkung Meschede-Stadt, Flur 15, Flurstücke 327, 566, 737, 751 und 748.
Gemarkung Meschede-Stadt, Flur 14, Flurstücke 1005 und 1109.

Der Bereich der Ausbauplanung hat eine Größe von ca. 3.760 m².

Zielsetzung der Ausbauplanung:

Die Ausbauplanung soll die Herstellung einer regelkonformen und funktions- bzw. leistungsfähigen Erschließung des Baugebietes Langeloh sicherstellen. Neben einer Verbreiterung des Straßenquerschnitts für den Begegnungsverkehr soll über die Herstellung von Gehwegen auch der Fußgängerverkehr sicher geführt werden.

Zusätzlich soll die Anbindung an die B55 fahrgeometrisch günstiger bzw. großzügiger ausgestaltet werden, um die Abbiegevorgänge von resp. auf die Bundesstraße sicher abwickeln zu können.

Im Zuge des Straßenausbaus wird außerdem die Anbindung des Baugebietes an das Kanalnetz erfolgen.

Inhalt der Ausbauplanung:

- Teilweise Verswenkung des Trassenverlaufs um ca. 5,00m in den nördlichen Böschungsbereich
- Verbreiterung der Fahrbahn von 4,00m auf 5,50m
- Herstellung von beidseitigen Gehwegen (1,50m und 1,00m)
- Verbreiterung des Kurvenbereichs an der Einmündung zur B55 von ca. 7,00m auf 9,00m

- Optimierung des Kurvenradius insbesondere für Abbiegevorgänge auf den Langelohweg aus Richtung der Innenstadt

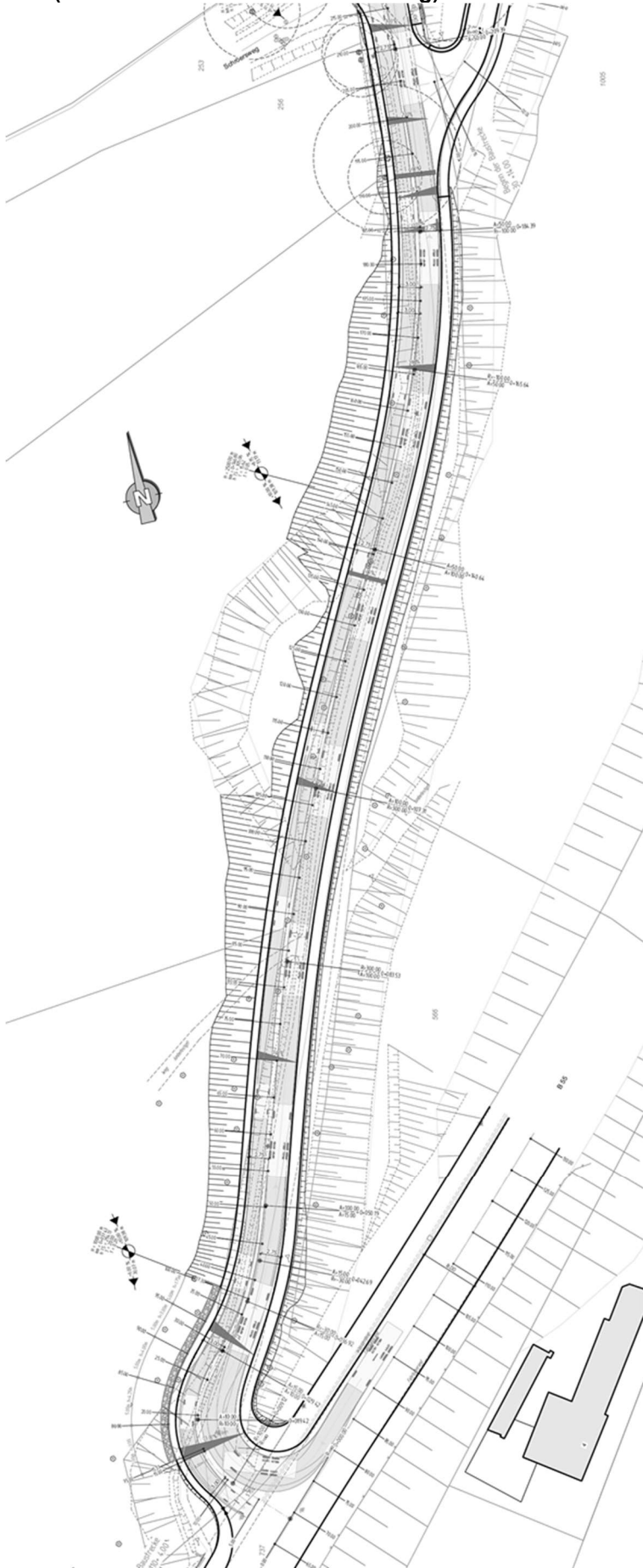
Die Ausbauplanung selbst ist dieser Bekanntmachung als nicht maßstäbliche Planzeichnung beigelegt.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Meschede, den 18.03.2024
Kreis- und Hochschulstadt Meschede
Der Bürgermeister

Christoph Weber

Ausbauplanung für den Langelohweg zwischen der Einmündung Von-Berninghusen-Straße und B55 (nicht maßstäbliche Planzeichnung)



Bekanntmachung

des Satzungsbeschlusses der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 61 „Auf der Knippe“ inkl. Aufhebungssatzung im Ortsteil Remblinghausen

Der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede hat in seiner Sitzung am 14.03.2024 die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 61 „Auf der Knippe“ inklusive Aufhebungssatzung beschlossen.

Räumlicher Geltungsbereich der Planung:

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der beigefügten Plandarstellung zu entnehmen.

Der Geltungsbereich hat eine Größe von 2,81 ha und umfasst in der Gemarkung Remblinghausen, Flur 3, die Flurstücke 77, 78, 108, 109, 110, 169, 170, 173, 192, 194, 217, 228, 231, 244, 246, 247 tlw., 248 tlw., 252, 253, 281 tlw., 288 tlw., 342, 353, 354, 355, 358, 360, 361, 369, 382, 387, 389, 390, 397 tlw., 416, 422, 424, 431, 438, 442, 463 tlw., 464, 465, 466, 473, 475.

Der Bereich der Aufhebungssatzung umfasst Teilflächen der Flurstücke Nr. 281 und 288, Flur 3, Gemarkung Remblinghausen. Der Bereich der Aufhebungssatzung hat eine Größe von 2.842 m².

Zielsetzung der Planung:

Da auch in Remblinghausen die Nachfrage nach Bauplätzen weiterhin vorhanden ist, soll durch die Bauleitplanung die Mobilisierung von aktuell unbebaubaren Baulücken ebenso erfolgen wie die Möglichkeit der Aufstockung von Bestandsgebäuden von I auf II Vollgeschosse in Teilbereichen des Plangebietes. Im Sinne des Vorrangs der Innenentwicklung gem. § 1 Abs. 5 Satz 3 BauGB sowie des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden gem. § 1a Abs. 2 BauGB, soll die Planung dazu beitragen, auf den wohnbaulichen Nachfragedruck auch über kleinräumige Maßnahmen der Nachverdichtung zu reagieren. Ein Planungserfordernis ist insbesondere auch unter Berücksichtigung der Maßgabe des § 1 Abs. 3 Satz 1 HS 2 BauGB vorhanden.

Die Aufhebungssatzung im Übergangsbereich zwischen Wohnbebauung und L 740 soll zu Gunsten einer Vereinfachung des Festsetzungsgefüges die Reduzierung weitgehend funktionsloser Vorgaben bewirken und die Rücknahme wohnbaulicher Flächenüberhänge im Flächennutzungsplan flankieren (96. FNP Änderung).

Die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 61 „Auf der Knippe“ inklusive Aufhebungssatzung liegt gem. § 10 Abs. 3 S. 3 BauGB

vom Tage dieser Bekanntmachung an

beim Bürgermeister der Kreis- und Hochschulstadt Meschede, Fachbereich Planung und Bauordnung, Technisches Rathaus, Sophienweg 3 (Erdgeschoss), 59872 Meschede, aus und kann in den Dienststunden

**montags, dienstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
donnerstags von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr**

von jedermann eingesehen werden.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 61 „Auf der Knippe“ inklusive Aufhebungssatzung gem. § 10 Abs. 3 S. 4 BauGB in Kraft.

Bekanntmachungsordnung:

1.

Es wird gem. § 215 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 in der zurzeit gültigen Fassung darauf hingewiesen, dass

- a) eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort verzeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- c) nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Kreis- und Hochschulstadt Meschede unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

2.

Es wird gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit gültigen Fassung darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Kreis- und Hochschulstadt Meschede vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

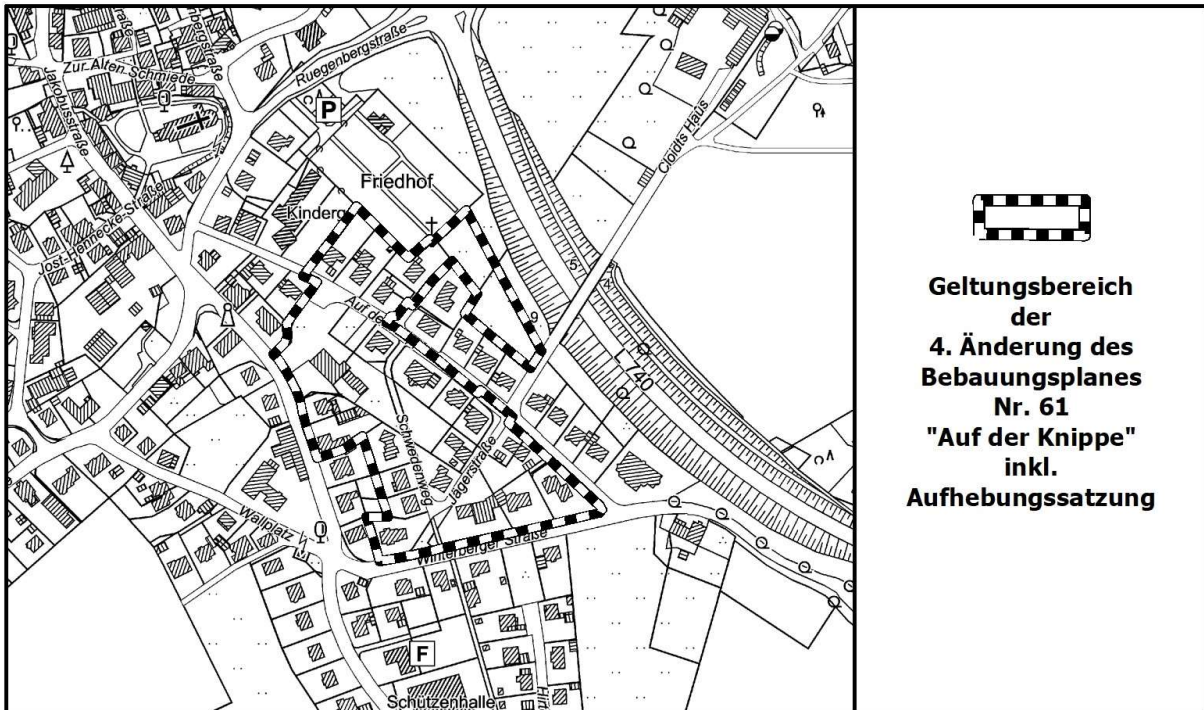
3.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, S. 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die Entschädigung von durch die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 61 „Auf der Knippe“ inklusive Aufhebungssatzung eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird ebenfalls hingewiesen.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Meschede, den 18.03.2024
Kreis- und Hochschulstadt Meschede
Der Bürgermeister

Christoph Weber



Bekanntmachung

der Satzung der Kreis- und Hochschulstadt Meschede vom 15.03.2024 über das besondere Vorkaufsrecht gemäß § 25 BauGB für die Entwicklung des interkommunalen Gewerbegebiets Brumlingsen-Wildshausen

(Vorkaufsrechtssatzung – Gewerbegebiet Brumlingsen-Wildshausen –)

Aufgrund des § 25 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), hat der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede in seiner Sitzung am 14.03.2024 die folgende Satzung beschlossen:

Zweck der Satzung

Zur Sicherung der im Zusammenhang mit der Entwicklung des Gewerbegebiets Brumlingsen-Wildshausen geplanten städtebaulichen Maßnahmen und der damit einhergehenden geordneten städtebaulichen Entwicklung steht der Kreis- und Hochschulstadt Meschede nach § 25 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 BauGB ein besonderes Vorkaufsrecht an den in § 2 näher bezeichneten Grundstücksflächen zu.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Vorkaufsrechtsatzung erstreckt sich auf eine in Richtung Süden spitz zulaufende Fläche süd-westlich des Gewerbegebiets Brumlingsen (Bebauungsplan Nr. 72.1). Im Norden und nordwestlich befindet sich die Grenze zum Arnsberger Stadtgebiet. An der westlichen Grenze des Gebiets verläuft die L 541. Die östliche Grenze verläuft parallel zur Wildshausener Straße.

Das vom Vorkaufsrecht gem. § 25 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 BauGB betroffene Gebiet wird wie folgt begrenzt:

Gemarkung Freienohl

Flur 7

Flurstücke 9, 10, 12, 43, 44, 45, 77, 161, 162, 163

Flur 18

Flurstücke 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 21, 22, 23, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 52, 57, 58, 59, 60, 61, 64, 65, 90, 91, 92, 93, 94, 110, 135, 170, 171, 172, 175, 180, 181, 182, 183, 188, 189

Die Einzelheiten, insbesondere der Umfang der jeweils betroffenen Flurstücke, ergeben sich aus dem als Anlage beigefügten Lageplan zum Geltungsbereich.

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Anlage: Lageplan zum Geltungsbereich

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann. Es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Meschede, den 15.03.2024

Kreis- und Hochschulstadt Meschede

Der Bürgermeister

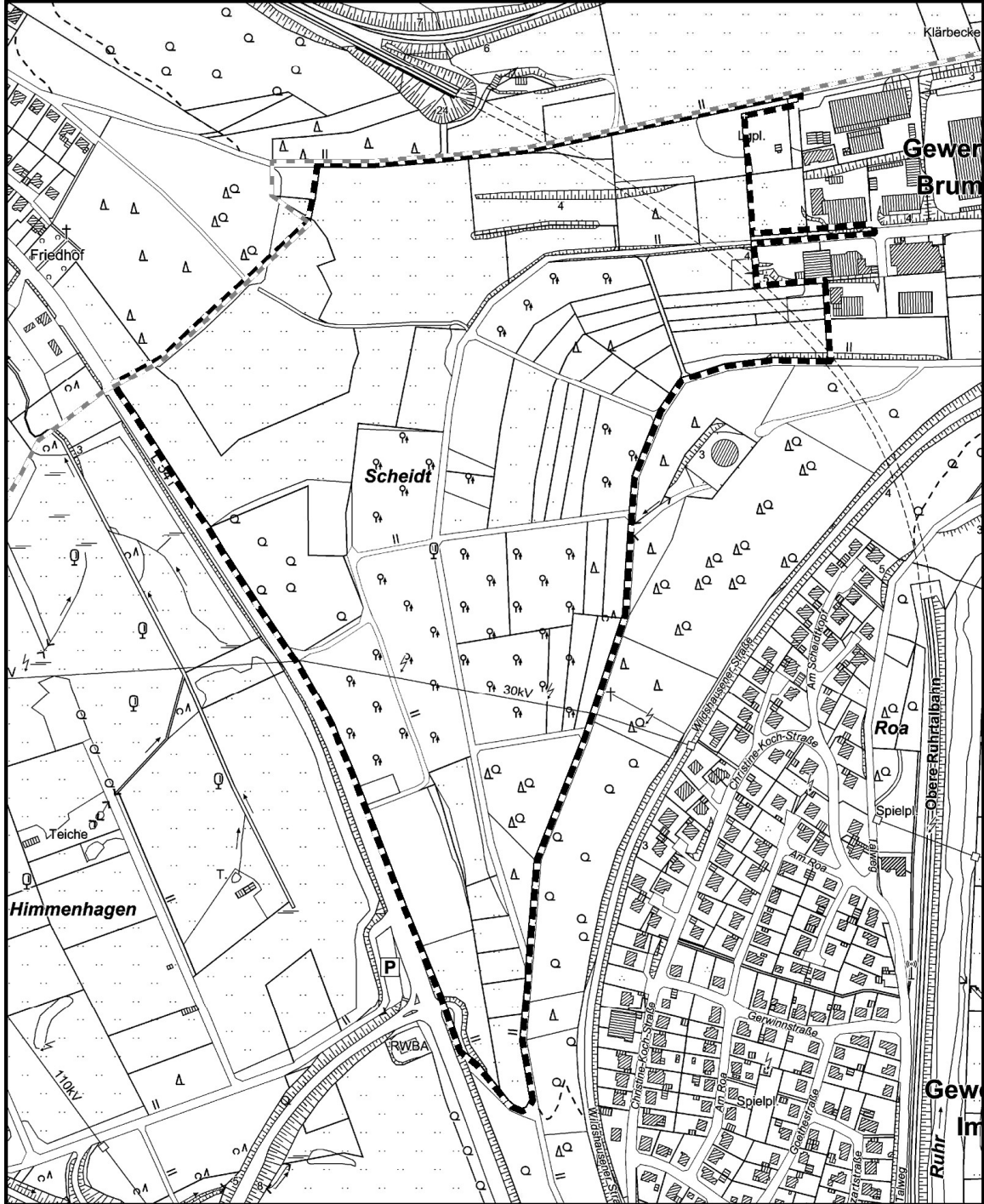
Christoph Weber

KREIS- UND HOCHSCHULSTADT MESCHEDÉ

"Gewerbegebiet Brumlingsen-Wildshausen"

Vorkaufsrechtssatzung

Ortsteil Brumlingsen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

1:5.000



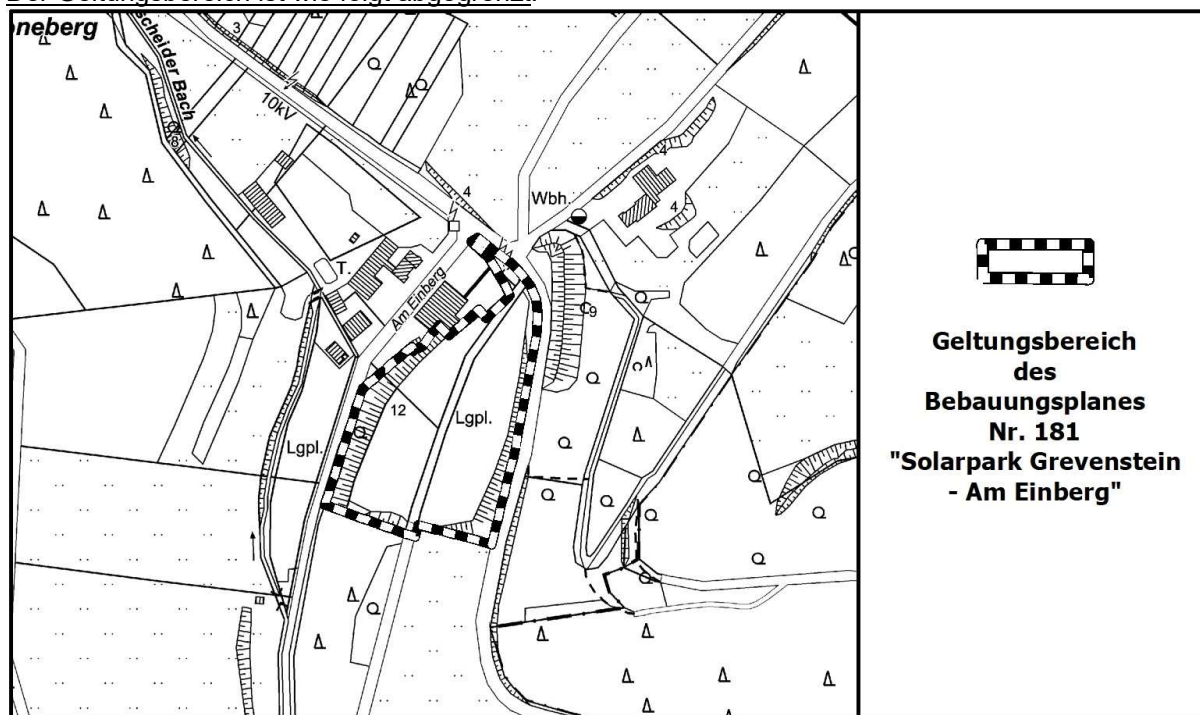
Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 181 „Solarpark Grevenstein – Am Einberg“

Der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede hat in seiner Sitzung am 14.03.2024 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 181 „Solarpark Grevenstein – Am Einberg“ gefasst. Dem Vorentwurf des Bebauungsplanes und der Begründung wurde zugestimmt.

Der Bürgermeister wurde beauftragt, das Bauleitplanverfahren gem. Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten und die frühzeitige Beteiligung durchzuführen.

Der Geltungsbereich ist wie folgt abgegrenzt:



Im Norden und Osten: Entlang der Landstraße L 839.

Im Süden: Entlang der südlichen Grenze der Parzellen 51, 109 und 110.

Im Westen: Entlang der westlichen Grenze des Flurstücks 109 und auf dem Flurstück 78 entlang der östlichen Gebäudekanten der bestehenden Gebäude sowie der westlichen Grenzen des ehemaligen Rundholzlagerplatzes.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Gemarkung Grevenstein, Flur 4, Flurstücke 49/2, 51, 68 tlw., 78 tlw., 109 tlw. und 110 tlw..

Die Größe des Geltungsbereiches beträgt 17.238 m².

Zielsetzung der Bauleitplanung:

Die Flächen innerhalb des Bebauungsplanes wurden früher als Rundholzlagerplatz genutzt und liegen seit einigen Jahren brach. Planungsrechtlich befinden sie sich im Außenbereich gem. § 35 BauGB. Zielsetzung ist es, mit dem Bebauungsplan Nr. 181 „Solarpark Grevenstein – Am Einberg“ die verbindliche planungsrechtliche Voraussetzung zur Realisierung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zu schaffen. Darüber hinaus werden Festsetzungen für einen Wirtschaftsweg, Böschungsflächen und eine Trafostation getroffen.

Planinhalt ist im Wesentlichen:

- Festsetzung der Art der baulichen Nutzung als sonstiges Sondergebiet (SO) mit der Zweckbestimmung „Freiflächen-Photovoltaikanlage“
- Festsetzung des Maßes der baulichen Nutzung über die Grundflächenzahl 1,0 und die Höhe baulicher Anlagen (OK) als Höchstmaß mit 3,50 m über der Geländeoberfläche
- Festsetzung einer Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung „Wirtschaftsweg“

- Festsetzung einer Versorgungsfläche „Trafostation“
- Festsetzung von privaten Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Böschungfläche“

Damit sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und um der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben, liegt der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 181 „Solarpark Grevenstein – Am Einberg“ mit der zugehörigen Begründung gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit von

**Freitag, dem 22.03.2024 bis
Mittwoch, dem 24.04.2024 einschließlich**

beim Bürgermeister der Kreis- und Hochschulstadt Meschede, Fachbereich Planung und Bauordnung, Technisches Rathaus, Sophienweg 3, 59872 Meschede (Erdgeschoss) öffentlich aus und kann in den Dienststunden

**montags, dienstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
donnerstags von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr**

von jedermann eingesehen werden.

Die ausgelegten Unterlagen können auch im Internetangebot der Kreis- und Hochschulstadt Meschede unter www.meschede.de/rathaus-service/bauen-wohnen/bauleitplanung/laufende-verfahren abgerufen werden. Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an planung@meschede.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden (z.B. Postweg, mündlich zur Niederschrift).

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Meschede, den 15.03.2024
Kreis- und Hochschulstadt Meschede
Der Bürgermeister

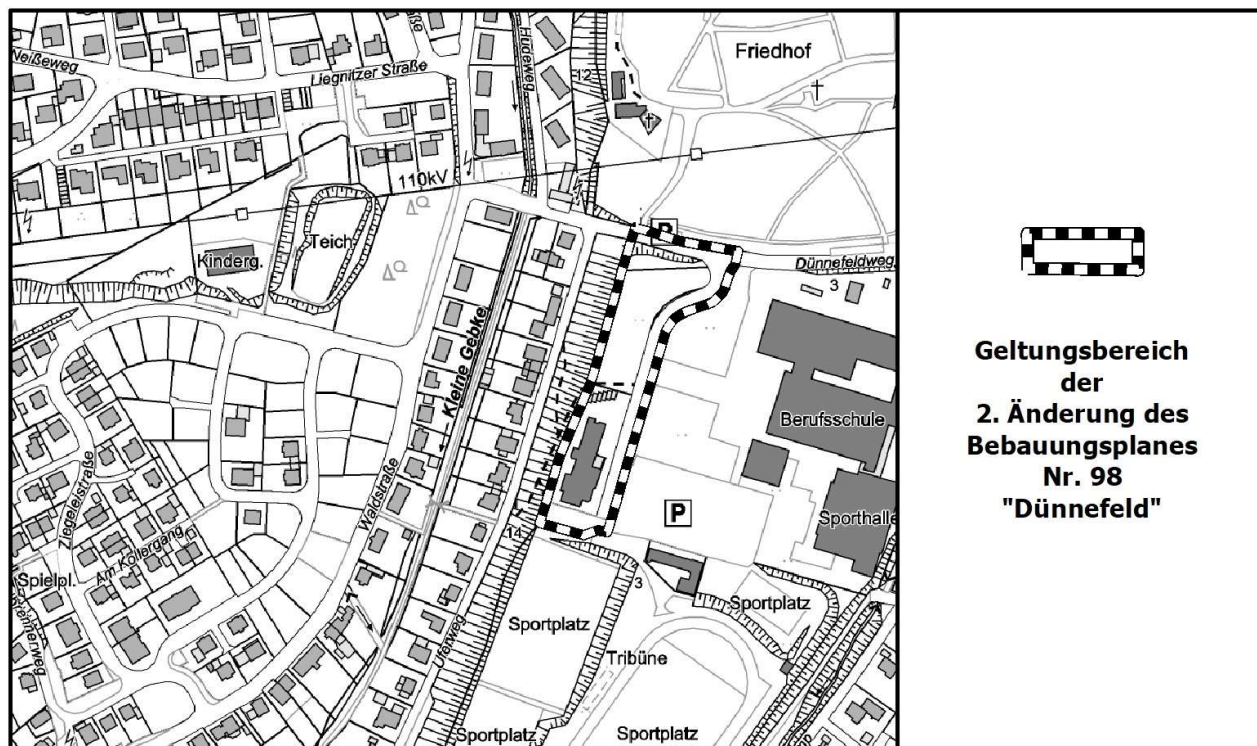
Christoph Weber

Bekanntmachung

des Satzungsbeschlusses der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 98 „Dünnefeld“

Der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede hat in seiner Sitzung am 14.03.2024 den Satzungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 98 „Dünnefeld“ gefasst. Der Begründung wurde zugestimmt. Das Verfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 98 erfolgte im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB „Bebauungspläne der Innenentwicklung“ i.V.m. dem vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 98 ist wie folgt festgesetzt:



Im Geltungsbereich befinden sich in der Gemarkung Meschede-Stadt, Flur 3 folgende Flurstücke: 1652, 2430 tw., 2867tw., 2868, 2869, 2870, 2871, 2872 tw., 2873 und 2874.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 98 „Dünnefeld“ liegt mit der zugehörigen Begründung gem. § 10 Abs. 3 BauGB

vom Tage dieser Bekanntmachung an

beim Bürgermeister der Kreis- und Hochschulstadt Meschede, Fachbereich Planung und Bauordnung, Technisches Rathaus, Sophienweg 3 (Erdgeschoss), 59872 Meschede, aus und kann in den Dienststunden

**montags, dienstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
donnerstags von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr**

von jedermann eingesehen werden.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 98 „Dünnefeld“ gem. § 10 Abs. 3 S. 4 BauGB in Kraft.

Bekanntmachungsordnung:

1.

Es wird gem. § 215 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 in der zurzeit gültigen Fassung darauf hingewiesen, dass

- d) eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort verzeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- e) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- f) nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs
- g) nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Kreis- und Hochschulstadt Meschede unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

2.

Es wird gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit gültigen Fassung darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- e) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- f) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- g) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- h) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Kreis- und Hochschulstadt Meschede vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

3.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, S. 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die Entschädigung von durch die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 98 „Dünnefeld“ eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird ebenfalls hingewiesen.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Meschede, den 18.03.2024
Kreis- und Hochschulstadt Meschede
Der Bürgermeister

Christoph Weber

Bekanntmachung

der öffentlichen Auslegung des Entwurfes zum Lärmaktionsplan 2024 gem. § 47 d Absatz 3 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede hat am 14.03.2024 die Annahme des Entwurfes des Lärmaktionsplanes 2024 beschlossen und den Bürgermeister beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 47d Abs. 3 BImSchG durchzuführen.

Der Lärmaktionsplan 2024 bezieht sich auf zwei Trassen, nämlich Trasse I und Trasse II, an denen die sogenannten „Auslösewerte“ überschritten werden, welche die Pflicht zur Lärmaktionsplanung auslösen. Die Trassen I und II sind in der Anlage zu dieser Bekanntmachung kenntlich gemacht.

Um der Öffentlichkeit rechtzeitig und effektiv die Möglichkeit zu geben, an der Ausarbeitung und der Überprüfung des Lärmaktionsplanes 2024 mitzuwirken und der Öffentlichkeit eine Gelegenheit zu Vorschlägen und Stellungnahmen zu geben, liegt der Entwurf des Lärmaktionsplanes 2024 gem. § 47d Abs. 3 BImSchG in der Zeit von

**Freitag, dem 22.03.2024 bis
Mittwoch, dem 24.04.2024 einschließlich**

beim Bürgermeister der Kreis- und Hochschulstadt Meschede, Fachbereich Planung und Bauordnung, Technisches Rathaus, Sophienweg 3, 59872 Meschede, im Flur des Erdgeschosses, öffentlich aus und kann in den Dienststunden

**montags, dienstags und freitags von 8 bis 12 Uhr
sowie donnerstags von 13 bis 17 Uhr**

von jedermann eingesehen werden.

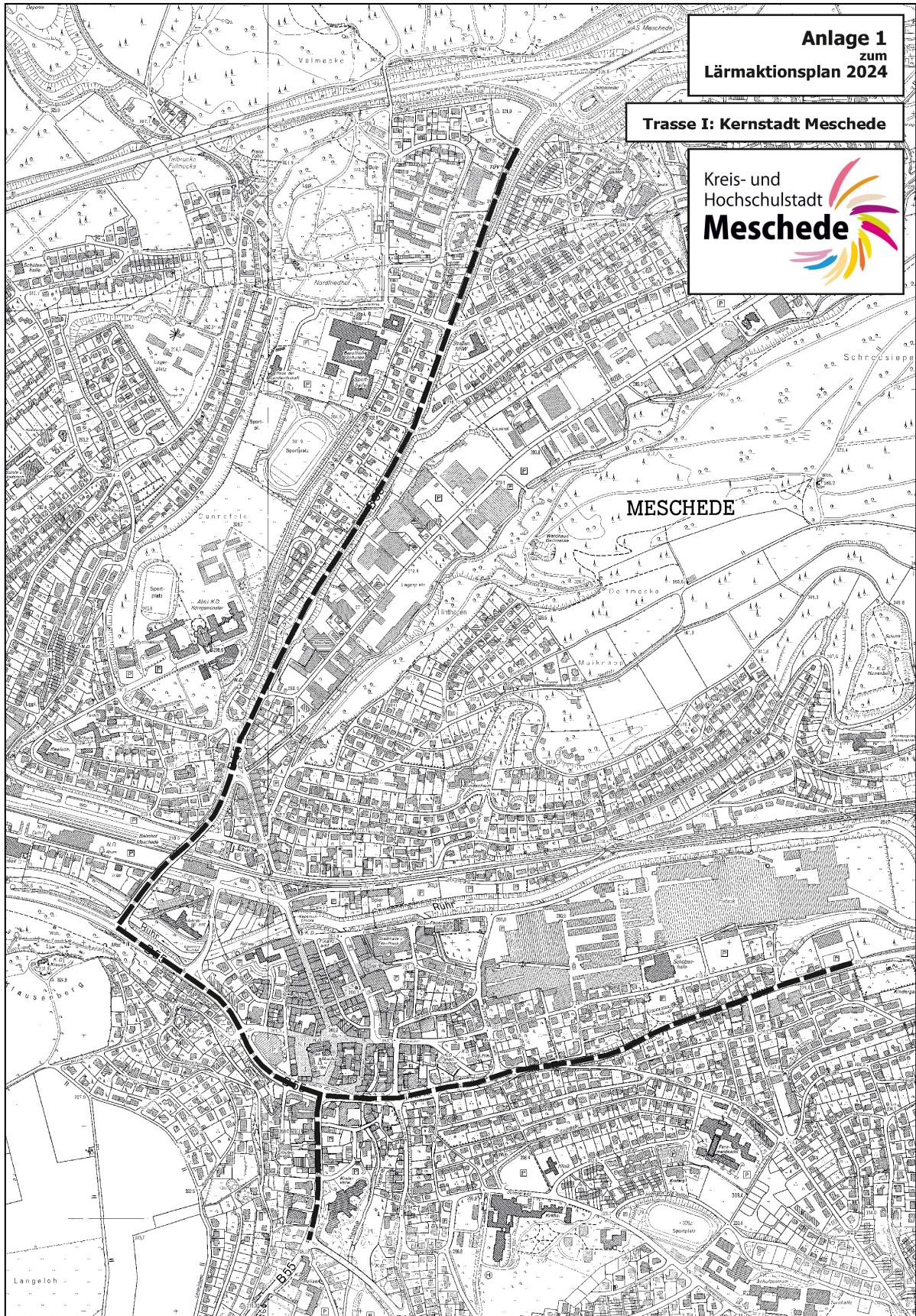
Außerdem können die Unterlagen auch im Internetangebot der Kreis- und Hochschulstadt Meschede unter www.meschede.de/bauleitplanverfahren abgerufen werden.

Stellungnahmen sind schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Meschede bis zum 24. April abzugeben. Stellungnahmen, die per E-Mail eingereicht werden, sind an planung@meschede.de zu richten. Gute Anregungen aus der Bevölkerung sind jederzeit willkommen.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Meschede, den 19.03.2024
Kreis- und Hochschulstadt Meschede
Der Bürgermeister

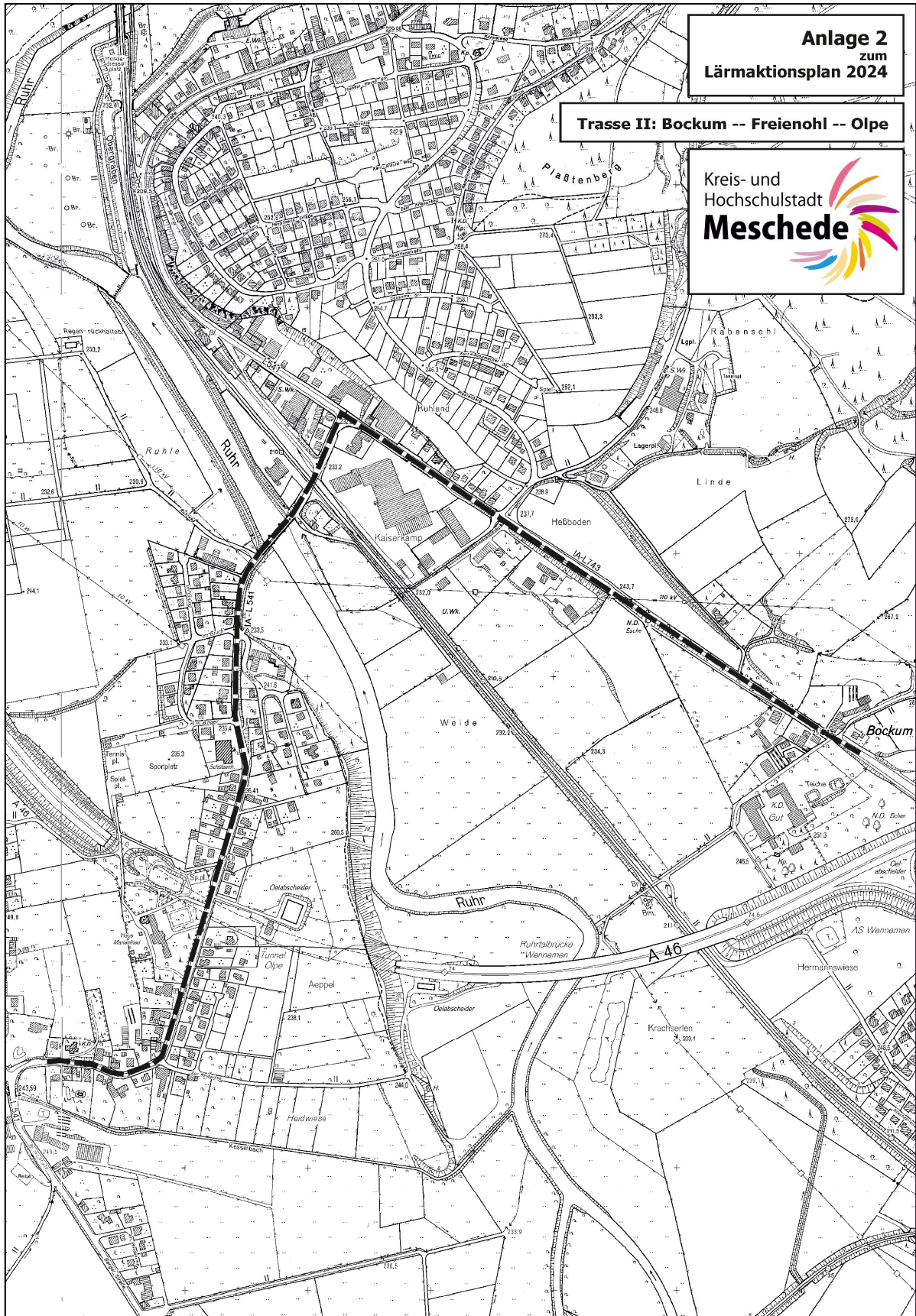
Christoph Weber



Anlage 1
zum
Lärmaktionsplan 2024

Trasse I: Kernstadt Meschede





Öffentliche Bekanntmachung

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Meschede-Stadt werden hiermit zu einer Genossenschaftsversammlung eingeladen, die am

Mittwoch, 17.04.2024, 20.00 Uhr,

in der Gaststätte „Kotthoff's Theo“ in Meschede, Zeughausstraße 9, stattfindet.

Tagesordnung

1. Verlesung der Niederschrift über die letzte Genossenschaftsversammlung vom 18.04.2023
2. Vorlage und Genehmigung der Jahresrechnung 2023/2024
3. Entlastung des Vorstandes und der Kassenführerin
4. Aufstellung eines neuen Haushaltsplans für das Jagdjahr 2024/2025
5. Wahl eines/einer Rechnungsprüfers/Rechnungsprüferin
6. Verschiedenes

**Jagdgenossenschaft Meschede-Stadt
Der Vorsitzende**

**Josef Nieder
Vorsitzender**

**Jagdgenossenschaft Freienohl
- Bezirk I -**

Die Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Freienohl, Bezirk I, findet statt am Donnerstag, den 11.04.2024, um 19.30 Uhr im Hotel Haus Luckai, Christine-Koch-Straße 11, Freienohl. Die Tagesordnung ist durch Aushang bekanntgegeben. Es wird um zahlreiches Erscheinen gebeten.

**gez. Noeke
(Vorsitzender)**

Herausgeber: Kreis- und Hochschulstadt Meschede
Der Bürgermeister
Franz-Stahlmecke-Platz 2
59872 Meschede
Telefon (0291) 205-0
Internet: www.meschede.de
E-mail: post@meschede.de

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und kann über die Internetseite der Kreis- und Hochschulstadt Meschede (www.meschede.de) unter der Rubrik „Rathaus & Service / Politik & Verwaltung / Amtsblätter“ abgerufen oder per Newsletter als E-Mail angefordert werden